

---

Sitzungsvorlage Nr. 018/2024 ST

**Antrag auf Ausbau einer Zufahrt in Kolborn**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Ausschuss für Straßen, Wege, Planung, Klima</b>	<b>Ö</b>	<b>03.04.2024</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>08.04.2024</b>
<b>Rat der Stadt Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>15.04.2024</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Im Frühjahr 2024 ging bei der Verwaltung die Anfrage eines Anwohners und Gewerbetreibenden aus Kolborn ein. Diese bezog sich auf den Zustand der Zuwegung zu seinem Grundstück (Am Spring 12 a), welche über einen Wirtschaftsweg der Stadt Lüchow (Wendland) erfolgt. Die vorhandene Oberfläche besteht aus stark brüchigem und gealtertem Asphalt, welcher in den überwiegenden Bereichen schon mit Natursteinschotter ausgebessert worden ist. Hierdurch kommt es jedoch immer wieder zu verstärkten Lochbildungen bzw. Aufschiebungen und Aufwellungen im Fahrbahnbereich. Im Zuge eines Ortstermins wurde der bauliche Zustand erörtert und abgewogen, welche Möglichkeiten es hinsichtlich einer kosteneffizienten Sanierung geben könnte. Hierbei wurde der Vorschlag unterbreitet, die Sanierung der Zuwegung in ähnlicher Form wie beim Wendehammer in Lüsen (Nr. 069/2023 ST) vorzunehmen. Hier wurde der Bereich unter Kostenbeteiligung der Stadt in Pflasterbauweise saniert.

Die Baulast für den Wirtschaftsweg liegt bei der Stadt Lüchow (Wendland). Der aktuelle Zustand der Oberflächen ist für die Frequentierung des Weges ungeeignet, um eine dauerhafte und gefahrenfreie Erschließung sicherzustellen.

Würde die Stadt Lüchow (Wendland) den Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 60 m instandsetzen, würden Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 € entstehen, vorbehaltlich der Ergebnisse einer notwendigen Bohrkernuntersuchung.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein  **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr:  €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:  €  
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;  
Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein  Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:   
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja  Nein, ÜPL  €  
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:   
 Erwartete Mindereinnahme:  €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein  Ja, Höhe?  €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein  Ja, Sachkonto/Kostenstelle:  Höhe:  €  
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  Nein  Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Je nach Beschlussvorschlag sind unterschiedliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten. Der maximale Aufwand beträgt 35.000,00 €. Über die Höhe einer Beteiligung entscheidet der Rat der Stadt Lüchow (Wendland).

Beschlussvorschlag:

Ohne!

D.STD.